

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Nina Basmann

Az.: 022.3 - Ba

Vorlage Nr.:	39/2017
BVA:	18.09.2017
GR:	28.09.2017
öffentlich	

**§ 5 Antrag der evangelischen Kirchengemeinde auf Sanierungszuschuss zur Renovierung des Kirchturms**

Sachverhalt:

Auf das beiliegende Schreiben der Kirchengemeinde vom 27. Juli 2017 wird Bezug genommen.

Aufgrund der ortsbildprägenden Bedeutung der Martinskirche schlägt die Verwaltung die Zahlung eines Sanierungszuschusses vor.

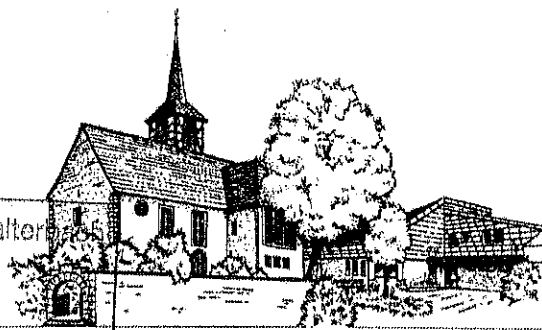
Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsjahr 2018 werden 47.000,00 Euro als Sanierungszuschuss für die evangelische Kirchengemeinde eingestellt.

**Evang. Kirchengemeinde Affalterbach**  
**Marbacher Str. 23**  
**71563 Affalterbach**  
**07144/ 3 70 14 Fax:88 10 84**

Bürgermeisteramt Affalterbach

28. Juli 2017



Affalterbach, den 27.07.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Döttinger, liebe Mitglieder des Gemeinderats von Affalterbach,

wir möchten nun die nächste Phase der Kirchenrenovierung in Angriff nehmen, nachdem der Dachstuhl auch mithilfe der bürgerlichen Gemeinde erfolgreich erneuert wurde. Vom Dach aus wurden damals erhebliche Schäden am Kirchturm entdeckt, dem wohl ältesten Bauwerk Affalterbachs. Wir hatten vergangenes Jahr eine fachliche Untersuchung beauftragt, die mit einer Kostenschätzung verbunden war. Das Ergebnis veranlasste uns, die weiteren Untersuchungen am Fundament der Kirche zurückzustellen und die Renovierung des Kirchturms vorzuziehen. (Zugang zu einer Fotodokumentation erhalten Sie online.)

Für diese zweite Phase der Renovierung (Kirchturm) beläuft sich der Eigenanteil der Kirchengemeinde auf 116.141,00 €.

Voraussichtliche Gesamtkosten (Kirchturmrenovierung):	284.000,00 €
Eigenanteil der Kirchengemeinde	116.141,00 €

Die genaue Aufteilung der Zahlen können Sie der beiliegenden Berechnung unserer Verwaltungsstelle entnehmen.

Damit bleibt der Kirchengemeinde ein eigener Anteil von 116.141,00 €, und wir bitten um den Zuschuss der bürgerlichen Gemeinde, der sich bei 40 % auf **46.456,40 €** beläuft. Ich habe mich versichern lassen, dass bei einer Bezuschussung durch die Bürgerliche Gemeinde die Kirchengemeinde keine Rückzahlung an die Landeskirche vornehmen muss.

Die Durchführung der Renovierung wird 2018 erfolgen.

Wenn Sie dem Gemeinderat die Bitte um Bezuschussung der Kirchturmrenovierung vorlegten, wären wir dankbar.

Viele Grüße,

Markus Sigloch, Pfarrer

**Beseitigung der Schäden an der evang. Kirche in Affalterbach**  
**2. Bauabschnitt: Turmsanierung**

**Berechnung des Zuschusses der bürgerlichen Gemeinde**

Die Evangelische Kirchengemeinde Affalterbach beantragt einen Zuschuss der bürgerlichen Gemeinde in Höhe von **40% des Eigenmittelanteils der Kirchengemeinde** (entsprechend der Bezuschussung bei der Sanierung des Dachtragwerks).

Bei der Berechnung des Zuschusses der bürgerlichen Gemeinde gibt es rechnerisch einen "Zirkelbezug", da bei der Berechnung der zuschussfähigen Kosten des Ausgleichstocks der Zuschuss der bürgerlichen Gemeinde abgezogen wird. D.h. wenn man einen Zuschuss der bürgerlichen Gemeinde einplant, hat das Auswirkungen auf die Zuschüsse von Ausgleichstock und Bezirk, dies hat wieder Auswirkungen auf die Höhe des Eigenmittelanteils und im Endeffekt wieder auf die Höhe des Zuschusses der bürgerlichen Gemeinde.

Bei der untenstehenden Berechnung wurde der Wert bei der Ziffer 1 durch "Annäherung" solange verändert bis die Werte bei Ziffer 1 und 2 (nahezu) identisch sind.

**Berechnung mit Zuschuss bürgerl. Gde. durch "Annäherung"**

**Voraussichtliche Gesamtkosten**

o Kostenschätzung Ingenieurbüro v. 19.10.2016:	271.848,36 €
o Bereits gebuchte Ausgaben in 2016:	11.631,03 €
o Rundung / Unvorhergesehenes:	520,61 €

**Vorauss. Gesamtkosten: 284.000,00 €**

abzügl. Zuschuss Landesamt für Denkmalpflege: geschätzt	- 25.000,00 €
<b>1. abzügl. Zuschuss bürgerl. Gde - "Annäherung"</b> an Wert nach Ziffer 2.:	<b>- 46.456,00 €</b>
<hr/>	
= zuschussfähige Ausgaben f. Berechn. Ausgleichstock	212.544,00 €

**davon ab:**

**Berechnung Zuschuss Ausgleichstock**

s. zuschussfähige Ausgaben oben x 35%:	74.390,40 €
davon Architektenhonorar:	- 40.103,00 €
<hr/>	
Bauszuschuss Ausgleichstock ohne Rundung:	34.287,40 €
Bauszuschuss Ausgleichstock aufgerundet:	35.000,00 €
<hr/>	
35% Zuschuss Ausgleichstock (inkl. Arch.honorar):	- 75.103,00 €
10% Zuschuss Bezirk:	- 21.300,00 €
<hr/>	
Verbleibt Eigenmittelanteil:	116.141,00 €

**2. davon 40% Zuschuss bürgerliche Gemeinde: 46.456,40 €**

Kirchliche Verwaltungsstelle Ludwigsburg  
Ludwigsburg, den 04.07.2017